



**Motion der FDP-Fraktion  
betreffend Regierungsreform / Regierungspräsident als Direktor des Äussern  
vom 4. September 2016**

Die FDP-Fraktion hat am 4. September 2016 folgende Motion eingereicht:

Die Verfassung des Kantons Zug, das Organisationsgesetz, die Geschäftsordnung des Regierungsrats und allenfalls weitere dazu erforderliche Erlasse sind so anzupassen, dass dem Volk nebst der Wahl der Mitglieder des Regierungsrats auch die Wahl eines Regierungspräsidenten bzw. einer Regierungspräsidentin (aktuell Landammann) auf die Dauer einer Legislatur (vier Jahre) obliegt. Weiter gilt es gesetzlich verbindlich zu regeln, dass der vom Volk gewählte Regierungspräsident einer neu zu schaffenden Direktion des Äussern vorsteht. Der Kantonsrat wählt weiterhin den Stellvertreter des Regierungspräsidenten (aktuell Statthalter), ebenfalls für die Dauer einer Legislatur.

Diese Änderungen sollen auf die nächste Amtsperiode, also auf den 1. Januar 2019, in Kraft treten, wobei die Verfassungsänderung dem obligatorischen Referendum unterliegt.

Diese Änderungen sollen weiter unabhängig davon in Kraft treten, ob im Rahmen des Projekts Regierung und Verwaltung 2019 die Anzahl Mitglieder des Regierungsrats bei sieben belassen oder auf fünf reduziert werden (letzteres mittels der dazu erforderlichen Verfassungsänderung).

**Begründung:**

Das von der Zuger Regierung gestartete Projekt Regierung und Verwaltung 2019 zielt einerseits auf die Reduktion der Anzahl Mitglieder des Regierungsrats von aktuell sieben auf fünf und andererseits auf eine Reorganisation der kantonalen Verwaltung.

Nicht Bestandteil des Projekts bildet eine institutionelle Verankerung der Vertretung des Kantons nach Aussen – das heisst gegenüber anderen Kantonen und insbesondere gegenüber dem Bund – in einer dazu zu schaffenden Direktion des Äussern. In Zeiten, in denen immer mehr vom Bund vorgegeben wird, bedarf es einer Stimme nach Aussen mit den dazu erforderlichen Ressourcen, damit die Zuger Exekutive in der Bundeshauptstadt nachhaltig gehört wird. Sei dies nun in Bezug auf den NFA, die Unternehmenssteuerreform III oder auch bezüglich nationaler Verkehrs- und Infrastrukturprojekte, um nur einige aktuelle Themen zu nennen.

Die Direktion des Äussern hätte weiter die Aufgabe, die Zuger Bundesparlamentarier mit standesspezifischen Grundlagenarbeiten zu unterstützen, damit diese noch effizienter und effektiver die Anliegen unseres Kantons in den verschiedenen Gremien einbringen können. Weiter müsste dieser Direktion die Aufgabe zukommen, fachspezifische Themen mit Aussenwirkung der einzelnen Direktionen zu koordinieren, so insbesondere auch im Zusammenhang mit den zahlreichen interkantonalen Direktorenkonferenzen.

In einem System mit einem auf vier Jahren vom Volk gewählten Regierungspräsidenten – welcher einerseits das Exekutivgremium zu führen und andererseits insbesondere den Stand Zug gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund als Direktor des Äussern zu vertreten hätte – wäre diese für den langfristigen Erhalt unseres Wohlstandes zentrale Aufgabe klar zugeordnet und auch für die dazu notwendige Kontinuität gesorgt.

Dem Regierungspräsidenten als Direktor des Äussern könnten auch weitere Ämter (bzw. allenfalls Direktionen) unterstellt werden, so beispielsweise direktions-übergreifende Funktionen wie das Personalamt oder ein Amt für Informatik. Diese und weitere Organisationskompetenzen sollen jedoch der Regierung obliegen.

Mit der direkten Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten hätte es das Zuger Volk zudem in der Hand, die Interessenvertretung nach Aussen wie auch die Führung der Zuger Exekutive direkt einer Persönlichkeit ihrer Wahl zu delegieren.